

## **Interims-Spielregeln für den Spielbetrieb der Tennis-Abteilung der SG BAT in den Zeiten der Corona-Pandemie** (Empfehlung des TVBB aufgrund des §7 der 6. Verordnung der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung vom 7.5.20)

### **Grundsätze:**

Es ist nur das kontaktlose Tennisspielen im Freien gestattet, ein Mindestabstand von 1,5m muss auch auf den Bänken eingehalten werden.

### **Training:**

1. Unter der besonderen Aufsichtspflicht lizenziierter Trainer ist das Kleingruppenttraining zugelassen für bis zu 8 Personen (inklusive Trainer) nach §7 (2) 2.
2. Ebenfalls nach §7 (2) 2. sind Trainingseinheiten für Mannschaften, die am Spielbetrieb des TVBB/FVT, teilnehmen erlaubt. Grundsätzlich ist damit das Training des Doppelspiels unter Beachtung der Abstandsregeln, für Mannschaften zulässig. Der TVBB empfiehlt dennoch, zunächst nur das Einzelspiel zu favorisieren.

**Die Tennisanlage darf nur zum Tennisspielen genutzt werden und muss nach dem Spiel verlassen werden, eine allgemeine Freizeitnutzung ist nicht zulässig. Zuschauerinnen und Zuschauer sind nicht zugelassen.**

Die Abstands- und Hygiene-Regeln sind in allen Bereichen einzuhalten.

### **Platzbuchung:**

**Das Spielen ist nur nach vorheriger Buchung zulässig.**

Die Buchungen der Plätze erfolgt über unser Buchungssystem BOOKANDPLAY  
Die angepassten Spielzeiten sind: Mo-Fr 9-20 Uhr, Sa u. So 10-20 Uhr.

Unsere weiter geltenden Platz- und Spielregeln sind auf unserer Homepage eingestellt und regeln u.a., dass jedes Mitglied nur 2x eine Stunde pro Woche buchen kann.

### **Gesperrte Bereiche:**

Die Umkleide- und Duschräume dürfen nicht benutzt werden. Auch der Buchungsraum ist gesperrt.

Das Stübchen muss leider auch geschlossen bleiben. Es dürfen keine Getränke ausgeschenkt werden. Eine Eröffnung des Stübchens ist für den 6. Juni angedacht.

### **Hygiene-Regeln:**

Die Toiletten sind offen und werden regelmäßig desinfiziert. Es wird dafür gesorgt, dass genügend Seife und Papier zum regelmäßigen Händewaschen vorhanden ist.

### **Rechtliche Situation:**

**Den Aufforderungen der vom Vorstand eingesetzten Corona-Beauftragten ist Folge zu leisten.**

Bei einem Verstoß gilt die gesetzliche Grundlage des §24, Ordnungswidrigkeiten, des Berliner Senats und kann entsprechend geahndet werden.

Um diese Ausnahmeregelung nicht zu gefährden, erwartet der Vorstand von allen Mitgliedern, diese Regelungen strikt zu beachten. **Diese Regelungen gelten bis zum 5.6.20.**

Weitere praktische Fragen regelt das Blatt „Schutzempfehlungen zum Training und Spiel auf Tennisplätzen“ des TVBB.

Der Vorstand, 14 .Mai 2020